



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51 4

Datum: 1.5. DEZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V1530/17 (Sitzungsnummer: JHA/034/2017)
Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. „Die für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 35.846.100 Euro (ohne Mietsubventionen = 35.495.900 Euro) werden wie folgt verteilt:
 - a) als Projektförderung gemäß Anlage 2
 - b) als Budgets für Leistungen gemäß Anlage 3Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.“

Dieser Beschlusspunkt wurde erfüllt.

2. „Für die Förderung 2017/18 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) und der zu erwartenden Landesmittel zur Implementierung von Schulsozialarbeit an Oberschulen einzuleiten.“

Der Zuwendungsbescheid zur Schulsozialarbeit für den Zeitraum September bis Dezember 2017 liegt vor. Die Antragstellung für das Jahr 2018 beim Kommunalen Sozialverband Sachsen erfolgte im Oktober 2017 bzw. erfolgt im April 2018 für den Bereich der Schulsozialarbeit und im November 2017 hinsichtlich der Jugendpauschale Sachsen.

- 3. „Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2016 wird in der Anlage 2 „Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsaufwendungen“, wie in der Anlage 4 dargestellt, geändert.“**

Dieser Beschlusspunkt wurde erfüllt.

- 4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung zu den derzeitigen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu analysieren. In die Analyse ist die Integrations- und Ausländerbeauftragte und ggf. der bzw. die Kinderbeauftragte einzubeziehen. Dabei sollen die aktuelle Situation skizziert sowie mögliche Maßnahmen für die weitere Förderpraxis ab 1. Januar 2018 abgeleitet werden. Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Beschlusskontrolle schriftlich zur Verfügung gestellt und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. Oktober 2017 vorgetragen.“**

Die Auswertungsergebnisse liegen vor. Der Jugendhilfeausschuss wurde mit Information 12/2017 in seiner Sitzung am 19.10.2017 (JHA/043/2017) über diese informiert.

- 5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag aus dem Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 zur Pilotierung im Sinne einer integrierten Sozialplanung für das Angebot „Waldspielplatz“ unter Einbeziehung insbesondere von Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Jugendamt umzusetzen und bis 31. August 2017 eine ämterübergreifende Perspektive für eine begleitete Weiterbetreuung der Fläche zu erarbeiten.“**

In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 22. August 2017 wurde mit der Vorlage V1851/17 „Weitere Nutzung und Ausbau des Waldspielplatzes Albertpark, Fischhausstraße 12 c, 01099 Dresden“ ein interner Beschluss zur weiteren Nutzung und zum Ausbau des Waldspielplatzes Albertpark gefasst. Im Rahmen von Planungen bis zur Leistungsphase 2 nach HOAI sollen Variantenprüfungen erfolgen. Die finanziellen Mittel für den Ausbau des Waldspielplatzes (max. 250.000 Euro) werden in die Vorplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als zusätzlicher Mehrbedarf aufgenommen.

- 6. „Über die Auslastung der Fonds berichtet die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss zum 31. August 2017, 31. Dezember 2017, 31. März 2018 und 31. August 2018.“**

Die Verwaltung des Jugendamtes hat berichtet bzw. wird zu den angegebenen Terminen über die Auslastung der Fonds berichten.

7. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis 31. Mai 2017 eine Vorlage zur Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss einzubringen, die Anträge von bereits geförderten freien Trägern zum Ausgleich von Defiziten in der Sachkostenausstattung enthält. Freie Träger, die drohende Sachkostendefizite nachweisen können, werden aufgefordert, bis zum 15. April 2017 entsprechende Anträge einzureichen.“

Dieser Beschlusspunkt wurde mit Beschluss zur Vorlage V2012/17 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 - Nachanträge 2017“ (JHA/045/2017) vom 30.11.2017 erfüllt.

8. „Die Verwaltung des Jugendamtes und der Unterausschuss Planung werden beauftragt, die Fortführung des Angebotes JUMBO der Treberhilfe Dresden e. V. als stadtweites mobiles Angebot insbesondere für die Zielgruppe obdachloser Kinder und Jugendlicher bis 31. Mai 2017 zu prüfen.“

Der Unterausschuss Planung bat die Verwaltung, ein ämterübergreifendes Fachgespräch mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt zu diesem Sachverhalt zu führen. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass eine ämterübergreifende Förderung nicht möglich ist. Eine entsprechende Stellungnahme erhielten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Juli 2017. Sie war Thema der Sitzung des Unterausschusses Planung am 31.07.2017.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2018

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kennntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister